

2. Beschluss des Grossen Rates über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen (16/BS 18/158)

Eintreten

Präsidentin: Den Bericht der vorberatenden Kommission haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der vorberatenden Kommission, Kantonsrat Andreas Guhl, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Guhl**, GLP/BDP: Nach der Ablieferung des Kommissionsberichtes hat das St. Galler Kantonsparlament am 24. April 2018 den Beschluss über das Zusatzdarlehen von 12 Millionen Franken für die Ausstattung des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) nach der 2. Lesung in der Schlussabstimmung mit 105:1 Stimmen genehmigt. Die St. Galler halten auch bei einer Beschlussfassung zwei Lesungen ab. Der Kanton St. Gallen als Standortkanton gewährt diesen Kredit für die Einrichtungen alleine. Den eigentlichen Baukredit von rund 125 Millionen Franken hat das St. Galler Stimmvolk bereits am 30. November 2014 mit 90% Ja-Stimmen genehmigt. Die Landsgemeinde Appenzell Innerrhoden genehmigte das Darlehen im April 2015. Der Grosse Rat des Kantons Appenzell Ausserrhoden stimmte dem Beschluss am 19. Februar 2018 mit 63:0 Stimmen zu. Der Rat entschied abschliessend. Interessant ist der Hinweis in der Abstimmungsbroschüre des Kantons St. Gallen: Im Kanton Thurgau könne der Regierungsrat selbständig über das Darlehen befinden und habe seine Unterstützung bereits zugesichert. Verständlicherweise hat der Regierungsrat diesbezüglich einen Rückzieher gemacht. Mit seinem Lohn kann er dieses Risiko nicht tragen. Die inhaltliche Komponente, nämlich das Darlehen an das OKS war in der Kommission unbestritten. Der Neubau auf dem Gelände des Kantonsspitals St. Gallen wird viele Verbesserungen und Synergien mit sich bringen. Der Kanton Thurgau nutzt die Leistungen des Kinderspitals und profitiert von den fachlichen Kompetenzen. Der Beschlussesentwurf hingegen wurde hinsichtlich der finanzrechtlichen Anwendung kritisch durchleuchtet und hinterfragt. Grundsätzlich könnte der Regierungsrat aus eigener Kompetenz ein Darlehen gewähren. Da aber ein Restrisiko für einen Ausfall besteht, ist das Darlehen dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen und als Ausgabe zu betrachten. Das wird aber nur im schlechtesten Fall wirksam. Die detaillierten Ausführungen sind im Kommissionsbericht erläutert. Die Kommission bittet den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Vonlanthen, SVP: Die SVP-Fraktion steht einmütig hinter dem Darlehenskredit für den Neubau des OKS. 25 Millionen Franken sind viel Geld, fast so viel, wie für den Neubau der Pädagogischen Hochschule nötig war. Vier Punkte sind zu bedenken: 1. Die

25 Millionen Franken stellen nur einen relativ kleinen Anteil von 16,3% an noch viel höheren Kosten dar, nämlich 172 Millionen Franken. So viel soll der gesamte Neubau des OKS auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen kosten. Die örtliche Zusammenlegung der beiden Spitäler ist ökonomisch absolut sinnvoll. Das Projekt ist überlegt und ausgereift. 2. Diese 25 Millionen Franken werden als Darlehen nicht nur vorteilhaft verzinst, sondern fliessen nach der Fertigstellung innerhalb von 29 Jahren zurück. Weil sie aber nur mit einer Garantie von 99,9% zurückfliessen, stellen sie eben einen Kredit dar, der letztlich vom Volk gesprochen werden muss. Der Stiftungsrat ist sich seiner finanziellen Verantwortung sehr wohl bewusst. Der Thurgau ist im Stiftungsrat auch namhaft vertreten. Wir betreiben mit dieser Vorlage also kein Glücksspiel. Weniger gesichert sind momentan die Kosten für die Ausstattung des neuen Kinderspitals. Doch das hat nichts mit unserem Darlehen zu tun. Die Kosten für die Ausstattung werden sich auf rund 40 Millionen Franken belaufen. Der Kanton St. Gallen und die Stiftung haben davon bereits 27,5 Millionen Franken zugesichert. Der Rest soll vor allem mit Spenden finanziert werden. Die Chancen hierfür stehen offensichtlich nicht schlecht. Das Kinderspital Zürich hat für seinen Neubau, der im Jahr 2023 bezogen werden soll, bereits 23,3 Millionen Franken Spendengelder eingenommen, allein im letzten Jahr 6,6 Millionen Franken. Im Zürcher Jahresbericht 2017 sind nicht weniger als 250 Platin-, Gold-, Silber- und Bronze-Spender namentlich aufgeführt. Platin-Spender geben mindestens 50'000 Franken, Bronze-Spender mindestens 1000 Franken. Auch das Thema Fundraising wird für das OKS immer aktueller, da die Tarife für die Kinderspitäler nicht kostendeckend sind. Das ist ein anderes Thema. Aber wenn sich durch Fundraising so viel Geld gewinnen lässt, müsste man doch im Departement für Finanzen und Soziales (DFS) sowie auch im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) aufhorchen. Hat der Thurgau diesbezüglich weniger Fantasie als die Zürcher und die St. Galler? Oder ist Regierungsrat Stark vielleicht schon dabei, in seinem Departement eine Abteilung Fundraising zu installieren? Was halten Sie von diesen St. Galler Absichten und Hoffnungen? 3. Der Thurgau gewinnt mit dem Neubau des OKS in gesundheitspolitischer und versorgungsstrategischer Hinsicht viel. Ich gehöre zu jenen Eltern und Grosseltern, deren Kinder und Enkel schon im OKS gelegen haben und wieder gesund geworden sind. Das geht vielen Thurgauer und vor allem Oberthurgauer Eltern und Grosseltern so. Für 20% der Thurgauer Bevölkerung ist das OKS das am schnellsten erreichbare Kinderspital. Das ist auch angesichts der zunehmenden Notfälle von besonderer Bedeutung. Wir sind auf dieses nahe gelegene, geräumigere und qualitativ hochstehende Kinderspital angewiesen. 4. Mit einem Nein wäre überhaupt niemandem gedient, weder den tausenden kleinen Patientinnen und Patienten, dem 850-köpfigen medizinischen Personal, von dem immerhin 12% im Thurgau wohnen und Steuern bezahlen, noch der Solidarität zwischen den Ostschweizer Kantonen. Wir sollten uns in der Stiftung Ostschweizer Kinderspital als verlässlicher Partner erweisen. Apropos medizinisches Personal: In Deutschland ergab eine Studie, dass das medizinische Personal unter allen Berufsgruppen hinter den Feuerwehrleuten

das zweithöchste Vertrauen geniesst. Am allerwenigsten Vertrauen wird den Politikern entgegengebracht, noch weniger als den Pfarrern und Journalisten. Wir stellen als kantonales Parlament zwar keine Berufsgruppe dar, aber es kann unserem Image nicht schaden, wenn wir dem Darlehen für dieses Ostschweizer Gemeinschaftsprojekt überzeugt zustimmen. Die einstimmige SVP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Frischknecht, EDU: Die EDU ist dankbar für die unbestrittenen Verdienste des OKS St. Gallen gegenüber dem Thurgauer Volk, insbesondere den Kindern und Jugendlichen. Wir sind froh, dass wir über eine solch qualitativ hochstehende, medizinische Versorgung im Bereich der Pädiatrie verfügen können, und das erst noch in nächster Nähe. Weiter sind wir dankbar für die bislang gute Zusammenarbeit zwischen dem Kantonsspital Münsterlingen, dem OKS und dem Unispital Zürich. Dass nach über 50 Jahren des weitgehenden Gleichstandes nun eine grosse Veränderung ansteht, ist nachvollziehbar. Ebenfalls nachvollziehbar sind die von den Vertretern angeführten Gründe, die für die Bevorzugung eines Neubaus gegenüber einer Erweiterung sprechen. Der Neubau bietet grosse Vorteile in den Bereichen Effizienz und Nutzung von Synergien. Diese Vorteile werden sich nicht nur auf der finanziellen Ebene, sondern auch auf der medizinischen Versorgungsebene zeigen. Wir sehen nicht nur die Notwendigkeit dieses Neubaus, sondern auch die damit verbundene finanzielle Herausforderung, der unser Nachbarkanton gegenüber steht. Aktuell ist der Kanton St. Gallen nicht in der Lage, diese Herausforderung alleine zu stemmen. Somit stellt das Darlehen einerseits einen Akt der Solidarität dar, andererseits verfolgen wir damit aber vor allem auch den Fortbestand und die Sicherung der erfolgreichen medizinischen Versorgung der jüngsten, in Not geratenen Thurgauerinnen und Thurgauer. Der Thurgau profitiert direkt vom OKS. Daher kann die EDU-Fraktion keinen Grund dafür erkennen, die Darlehensfrage negativ zu beantworten, zumal das Darlehen verzinst zurückbezahlt wird. Die EDU-Fraktion ist aufgrund der angeführten Argumente einstimmig für Eintreten und wird dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen.

Haller, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für das Gewähren eines Darlehens in der Höhe von 25,416 Millionen Franken an das OKS. Sie wird dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen. Vier Fakten zum OKS: 1. Das Kinderspital in St. Gallen ist für die gesamte Ostschweiz als Kompetenzzentrum für Kindermedizin und als Ausbildungsort in diesem Bereich unverzichtbar. Es leistet für unsere jungen Generationen hervorragende Arbeit. 2. Es ist unbestritten, dass die Raumverhältnisse im Kinderspital sehr beengend und nicht mehr zeitgemäss sind. Daher können die Abläufe nicht weiter optimiert werden. 3. Es ist nicht machbar, ein Kinderspital mit dem heutigen Tarifsystem betriebswirtschaftlich kostendeckend zu führen. Für Tarifierungen fehlt in Bern aber nach wie vor der politische Wille. Umso

wichtiger wird der neue Standort auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen sein. Neu wird es möglich sein, gewisse Bereiche wie beispielsweise die Verpflegung oder die Notfallabteilung gemeinsam zu unterhalten und zu nutzen. "Frühchen" müssen künftig nicht mehr mit dem Krankenauto transportiert werden und die Mütter haben einen direkten, wetterunabhängigen Zugang zur Neonatologie. 4. Das in allen Belangen hervorragend geführte OKS verdient eine grosse Zustimmung für den geplanten Neubau. Davon wurde die vorberatende Kommission vor Ort überzeugt. Ich danke dem Grossen Rat schon jetzt für seine Zustimmung.

Rüetschi, GP: Das OKS in St. Gallen ist für den Standort und Lebensraum Ostschweiz sowie für die Ausbildung im Bereich des spezialisierten Pflegepersonals und der Kinderärztinnen und Kinderärzten von enormer Wichtigkeit. Auch die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin in Münsterlingen profitiert davon. Das bestreitet wohl niemand. Der Neubau des OKS und dessen Teilfinanzierung durch den Thurgau mittels eines Darlehens stellen für die GP-Fraktion daher keine Option, sondern schlichtweg eine gesundheitspolitische Notwendigkeit dar. Das OKS genügt den heutigen Anforderungen nach 50 Jahren nicht mehr. Trotzdem versorgt es die Ostschweiz als Zentrumsspital der Kinder- und Jugendmedizin weiter auf höchstem Niveau. Das OKS wird nun vom heutigen, beengenden Standort in einen Neubau auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen umziehen können. Mit dem Neubauprojekt auf diesem Gelände wurde die bestmögliche Variante gefunden, um bestehende Infrastrukturen gemeinsam zu nutzen. Leider ist die Finanzierung der Spitäler mit der Einführung der Fallpauschalen schwieriger geworden. Das zeigt sich insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin, wo die effektiven Kosten oftmals nicht gedeckt werden können. Die kindermedizinische Grundversorgung wird im Thurgau vom Kantonsspital Münsterlingen geleistet. Im OKS werden die schweren und komplizierten Fälle aus dem Kanton Thurgau hospitalisiert. Dabei handelt es sich oft um Fälle, insbesondere aus dem Bereich der Neonatologie, welche die grösste finanzielle Belastung darstellen. Sie können mit der aktuellen Tarifsituation nicht gedeckt werden. Aus diesem Grund leisten alle Trägerkantone des OKS, also auch der Thurgau, seit der Einführung der SwissDRG Ergänzungsbeiträge. Das Ziel wäre aber, längerfristig mit den Versicherern eine kostendeckende Baserate zu vereinbaren, beziehungsweise die ergänzenden Beträge der Träger möglichst zu begrenzen. Aber dabei handelt es sich um ein anderes, grösseres Problem, das alle Kinderspitäler betrifft. Heute diskutieren wir über das Darlehen für den Neubau. Die GP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird dem Beschlussentwurf zustimmen.

Bruggmann, SP: Das OKS ist ein wichtiges überregionales Zentrum. Der Kanton Thurgau ist auf eine enge Kooperation angewiesen. Speziell im Bereich der Intensivmedizin, der Kinderchirurgie und der Onkologie stellt das OKS für uns die Versorgung sicher. Zudem ist es für 20% der Thurgauerinnen und Thurgauer das nächstgelegene Kinderspital.

Das OKS ist vor allem auch im Bereich der Ausbildung von spezialisiertem Pflegepersonal und von Kinderärztinnen und Kinderärzten von grosser Bedeutung. Der Neubau soll auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen realisiert werden. Diese Verbindung ist unter anderem für das Perinatalzentrum von grosser Bedeutung. Es werden sich viele Synergien nutzen lassen, die zu erheblichen Einsparungen führen werden. Die SP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf einstimmig zustimmen.

Meyer, GLP/BDP: Zu den Fakten, die darlegen, weshalb dem Beschlussesentwurf zugestimmt werden soll: Seit über 50 Jahren befindet sich das OKS am jetzigen Standort an der Claudiusstrasse in St. Gallen. Das OKS hat die Rechtsform einer Stiftung. Auch der Kanton Thurgau gehört zu den Trägern des OKS. Das Spital nimmt einen wichtigen Auftrag wahr. Ein Teil der Thurgauer Bevölkerung zählt auf die Dienste des Spitals. Das OKS und das Kantonsspital St. Gallen pflegen eine intensive Zusammenarbeit. Ein Neubau auf dem Gelände des Kantonsspitals St. Gallen bringt daher viele Vorteile mit sich. Die Stiftung kann den Bau nicht mit eigenen Mitteln bewältigen. Sie ist auf Darlehen angewiesen. Seit der Einführung der Fallpauschalen hat sich die Ertragssituation verschlechtert. Die Tarife, die abgerechnet werden dürfen, entsprechen nicht den effektiven Kosten. Diese Situation ist bekannt und es bleibt zu hoffen, dass sich die Leistungserbringer und Versicherer möglichst zeitnah auf kostendeckende Tarife einigen können. Dadurch würden sich die ergänzenden Zahlungen der öffentlichen Hand von rund 12,5 Millionen Franken pro Jahr in Zukunft reduzieren. Für die GLP/BDP-Fraktion ist wesentlich, dass alle Träger der Stiftung zugesichert haben, diese zusätzlichen Beiträge weiterhin zu leisten. Wir stellen weiter fest, dass die gesetzliche Grundlage für diese Zahlungen vorhanden ist. Eine Rückzahlung des zu gewährenden Darlehens scheint somit gewährleistet. Die Rückzahlungsfrist des Darlehens beträgt allerdings 29 Jahre. Das ist eine sehr lange Frist. Niemand weiss, was in dieser Zeit im Gesundheitswesen alles passieren wird. Daher erachten wir es als sinnvoll, bereits heute genau festzulegen, wie eine allfällige Abschreibung des Darlehens gehandhabt würde. Die GLP/BDP-Fraktion wird dem Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission einstimmig zustimmen.

Opprecht, FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt das Darlehen von 25,416 Millionen Franken für den Neubau des OKS aufgrund der gesundheitspolitischen Bedeutung einstimmig. Diese Beteiligung entspricht einem Anteil von rund 16%. Das Darlehen des Kantons Thurgau an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital ist kostendeckend und muss innert 29 Jahren zurückbezahlt werden. Die Grundversorgung für Kinder und Jugendliche wird im Kanton Thurgau zu rund 60% von der Klinik für Kinder und Jugendliche des Kantonsspitals Münsterlingen geleistet. Der Kanton Thurgau ist auf eine enge Kooperation mit einem Kinderspital für Intensivmedizin, Kinderchirurgie und Onkologie angewiesen. Diese Bereiche werden im Kanton Thurgau nicht angeboten. Das OKS übernimmt kom-

plexe Behandlungen als Zentrumsspital und hat eine wichtige Funktion für die Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegefachleuten mit Spezialisierung auf Kinder und Jugendliche. Bei kostendeckenden Tarifen oder so wie heute mit ergänzenden Beiträgen der Kantone bei nicht ganz kostendeckenden Tarifen kann das OKS den Darlehensbetrag aus eigener Kraft zurückbezahlen. Diesbezüglich ist insbesondere anzustreben, dass sich der Regierungsrat mit den ihm zu Verfügung stehenden Mitteln weiterhin, zusammen mit den anderen Trägerkantonen, dafür einsetzt, dass die Krankenversicherer künftig kostendeckende ambulante und stationäre Tarife für das Ostschweizer Kinderspital leisten, so dass die Ergänzungsbeiträge sowie die fallbezogenen und gemeinwirtschaftlichen Beiträge des Kantons Thurgau von derzeit jährlich vier Millionen Franken wesentlich reduziert werden können. Es ist aber auch wichtig, dass der Stiftungsrat, nach der Genehmigung des Darlehens durch das Stimmvolk, weitere Betriebsoptimierungen im OKS prüfen und das Thema Fundraising in Zukunft professionell angehen wird, analog zu anderen Kinderspitälern. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Martin, SVP: Ich teile die Auffassung meiner Vorrednerinnen und Vorredner. Einen speziellen Punkt möchte ich noch ansprechen, nämlich die nicht kostendeckenden Tarife der Schweizer Kinderspitäler: Die Krankenversicherer spielen ganz bewusst mit der Solidarität der Kantone mit ihren Kinderspitälern und finanzieren die Kindermedizin daher nicht kostendeckend. Das ist nicht korrekt und stellt ein grosses Problem dar. Andererseits adressieren die Kinderspitäler ihre Interessen innerhalb der Politik nicht richtig. Meines Erachtens stellen sich daher zwei Aufgaben: 1. Auf die Krankenversicherer muss Druck ausgeübt werden, damit sie für ein effizient geführtes Kinderspital kostendeckende Tarife bezahlen. Ich fordere alle zur Überprüfung der eigenen Krankenkasse auf. Beahlt sie die Kinderspitäler anständig? Wenn das nicht der Fall ist, hat man jedes Jahr die Gelegenheit, einen Wechsel vorzunehmen. 2. Schweizweit könnte eine Allianz für Kinderspitäler, oder noch besser für Kindermedizin gebildet werden. Eine solche Allianz müsste die entsprechenden Interessen in der Politik deponieren. Ich erinnere daran, dass die Kinderspitäler aktuell nicht nur uneinheitlich auftreten, sie werden auch noch auseinanderdividiert, weil es sowohl separate Kinderspitäler, als auch in grössere Institutionen wie beispielsweise einem Universitätsspital integrierte Kinderspitäler gibt. Auch diesen Umstand spielen die Krankenversicherer bewusst aus. Die Gründung beispielsweise einer "IG Kindermedizin" wäre daher angezeigt. Ich bin davon überzeugt, dass die Interessen, die dort vertreten würden, in der Politik auf viel Anklang stossen würden.

Kommissionspräsident **Guhl, GLP/BDP:** Ich bedanke mich für die gute Aufnahme des Beschlussesentwurfes. Auf der Tribüne begrüsse ich den Stiftungsratspräsidenten Arno Noger und den CEO des Kinderspitals, Guido Bucher.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Es ist schön, Einstimmigkeit im Parlament zu spüren. Das ist ein gutes Zeichen. Die Zustimmung zum Beschlussesentwurf stellt ein Bekenntnis zur Kindermedizin, zum OKS und generell zur Ostschweiz dar. Ich betone, dass wir Thurgauerinnen und Thurgauer uns solidarisch zeigen mit der Ostschweiz. Wir erlauben es uns aber, genau hinzuschauen. Bei ostschweizerischen Projekten und Werken muss Mitbestimmung möglich sein. So kommt ein Miteinander zustande. Das gilt auch, wenn dereinst vielleicht einmal ein ostschweizerisches Werk im Kanton Thurgau errichtet wird. Für das heutige Projekt gibt es eine Stiftung und eine Trägerschaft. In dieser Trägerschaft sind die zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräte vertreten. Das ergibt sehr gute Diskussionen. Dem gut geführten Stiftungsrat bringe ich grosses Vertrauen entgegen. Auch die Klinik wird gut geleitet. Dass der Stiftungsratspräsident und der Direktor des Kinderspitals heute anwesend sind, zeigt, dass sie ihre Aufgabe ernst nehmen, die sie unter schwierigen Rahmenbedingungen zu erfüllen haben. Insbesondere muss bei den Krankenkassen interveniert werden. Das haben wir vor. Die Strategie der Trägerschaft stellt betriebswirtschaftlich und gesundheitspolitisch eine grosse Herausforderung dar. Ich bitte den Grossen Rat, dem Beschlussesentwurf zuzustimmen, als gutes Zeichen für die Volksabstimmung, die voraussichtlich im September stattfinden wird. Es würde mich freuen, wenn wir alle gemeinsam in den Abstimmungskampf ziehen könnten und mit Überzeugung hinter einer guten Kindermedizin stehen. Die thurgauische Kinder- und Jugendmedizin arbeitet eng mit dem OKS zusammen. Der heutige Beschluss wird eine gute Entwicklung für die Zukunft einleiten, auf welche wir stolz sein können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Ziffer 1

Guhl, GLP/BDP: Die verschiedenen Abschnitte des Beschlusses hängen integral zusammen. Die Kommission wünschte sich, dass ersichtlich ist, dass es sich beim Neubau um ein Verbundprojekt der Trägerkantone und dem Fürstentum Lichtenstein handelt. Der Kredit von gut 25 Millionen Franken stellt nur einen Anteil dar. Weiter haben wir klargestellt, dass für die Gewährung des Darlehens ein Kredit nötig ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

Guhl, GLP/BDP: Dieser Punkt wurde auf nachträglichen Vorschlag des Regierungsrates eingefügt, damit klar ist, wie und wo der Kredit im Geschäftsbericht ausgewiesen wird. Im Geschäftsbericht 2017 befindet sich auf Seite 16 eine Zusammenstellung der Rest-

werte der nicht abzuschreibenden Verwaltungsvermögen. Dort wird zukünftig auch das Darlehen an das Kinderspital aufgeführt sein.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3

Guhl, GLP/BDP: Die Verzinsung, welcher alle Träger des Kinderspitals einheitlich und verbindlich zugesagt haben, ist in diesem Punkt festgeschrieben. Nach Ablauf der Zeitspannen wird der Zinssatz gemeinsam neu festgelegt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4

Guhl, GLP/BDP: Die Amortisation des Darlehens ist neu in Ziffer 4 festgeschrieben. Sollte der Fall eintreten, dass tatsächlich Abschreibungen des Darlehens nötig würden, stellt der zweite Satz klar, dass der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates dafür zuständig wäre.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 5

Guhl, GLP/BDP: Diese Ziffer war ursprünglich Ziffer 3. Die Kommission wurde darüber informiert, dass in der Abstimmungsbroschüre der ganze Beschluss des Grossen Rates gedruckt wird. Das Volk muss aber nur über Ziffer 1 abstimmen. Sollte tatsächlich eintreffen, dass in 10 bis 15 Jahren ein Teil des Darlehens abgeschrieben werden muss, ist der Kommission und vielleicht auch den Verantwortlichen zu jener Zeit nicht absolut klar, wer über die Kompetenz zur Abschreibung des Darlehens verfügen würde. Eine erneute Volksabstimmung könnte eine allfällig nötige Sanierung des Kinderspitals verhindern. Der Kanton Thurgau will ein verlässlicher Partner des Kinderspitals sein und möchte zusammen mit den anderen Trägern die getroffenen Verpflichtungen einhalten. Auch die Kantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden haben dem Volk, respektive der Landsgemeinde den gesamten Beschluss vorgelegt. Die Kommission hat mit 9:2 Stimmen beschlossen, dass dem Volk der ganze Beschluss vorzulegen ist. Die Abstimmungsfrage wird aber nicht so ausführlich ausfallen wie der gesamte Beschluss. Die Abstimmungsfrage im Kanton St. Gallen lautete: Kantonsratsbeschluss über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Ziffer 1

Der Ziffer 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 2

Der Ziffer 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 3

Der Ziffer 3 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 4

Der Ziffer 4 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ziffer 5

Der Ziffer 5 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung

Dem gesamten Beschlussesentwurf über die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen wird mit 117:0 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Die Vorlage geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.

Beschluss des Grossen Rates

über

die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital für den Neubau des Kinderspitals auf dem Areal des Kantonsspitals St. Gallen

1. Für den Neubau des Ostschweizer Kinderspitals (OKS) in St. Gallen wird als Anteil des Kantons Thurgau ein Kredit von 25,416 Millionen Franken in der Form eines Darlehens an die Stiftung Ostschweizer Kinderspital bewilligt.
2. Der Kredit wird der Investitionsrechnung unter Verzicht auf Abschreibung belastet.
3. Das Darlehen ist mindestens kostendeckend verzinslich. Es ist in den ersten fünf Jahren zu 1,5 Prozent und in den nachfolgenden fünf Jahren zu 2 Prozent zu verzinsen. Anschliessend wird der Darlehenszins neu festgelegt.
4. Das Darlehen wird ab 2022 über 29 Jahre amortisiert. Für allfällige ausserordentliche Abschreibungen ist der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats im Rahmen der jährlichen Rechnungsgenehmigung zuständig.
5. Dieser Beschluss untersteht der Volksabstimmung.

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates